



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Tanneberger Sumpf – Gröbitzer Busch

EU-Nr.: DE 4348-301

Landesnr.: 246

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Optimierung des Gebietswasserhaushaltes im FFH-Gebiet „Tanneberger Sumpf – Gröbitzer Busch“

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.1.3.1., 2.2.2.1.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- bis langfristig

Landkreis:

Elbe-Elster

Gemeinde:

Massen-Niederlausitz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gemarkungen Gröbitz, Tanneberg

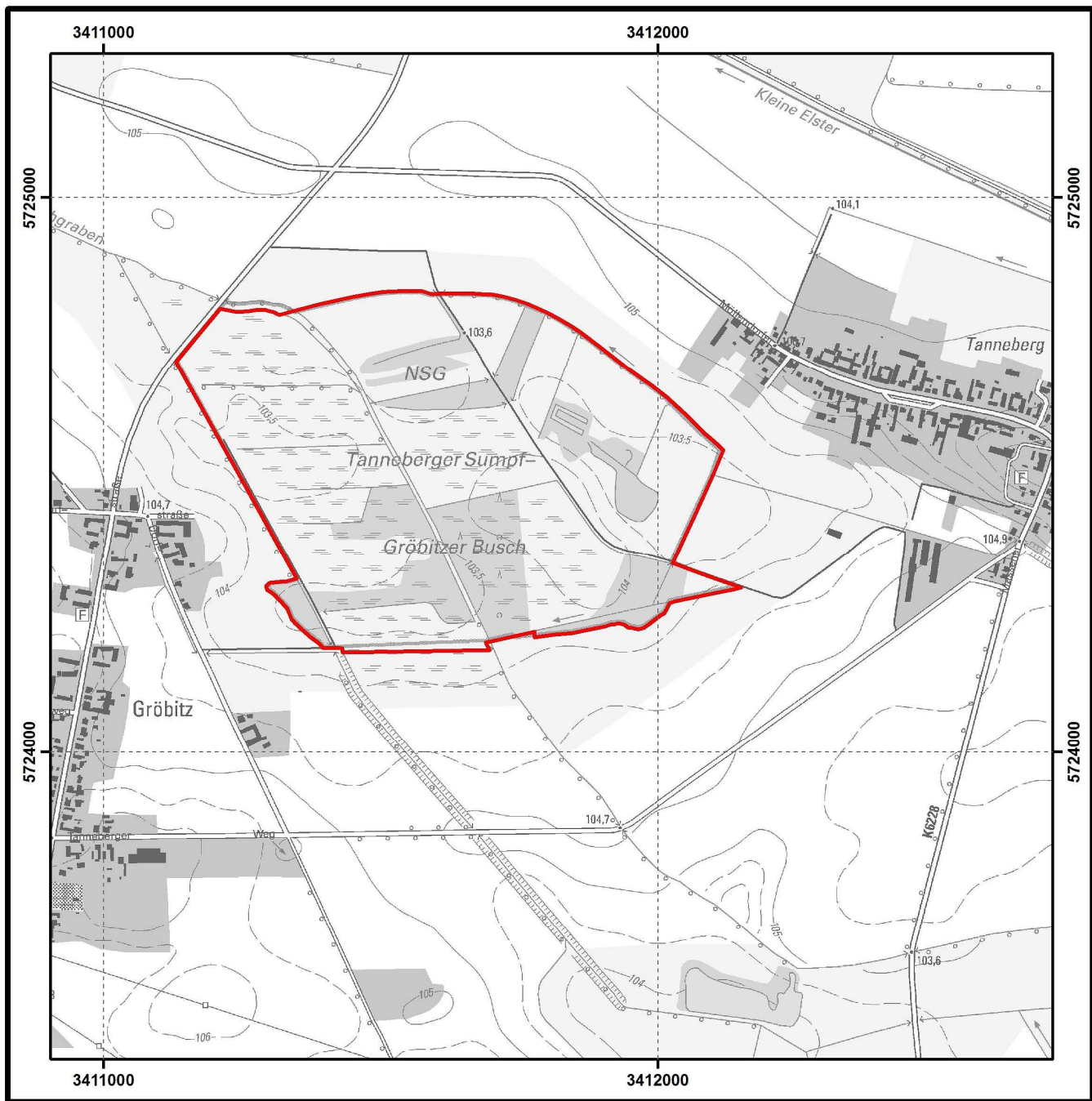
Gebietsabgrenzung

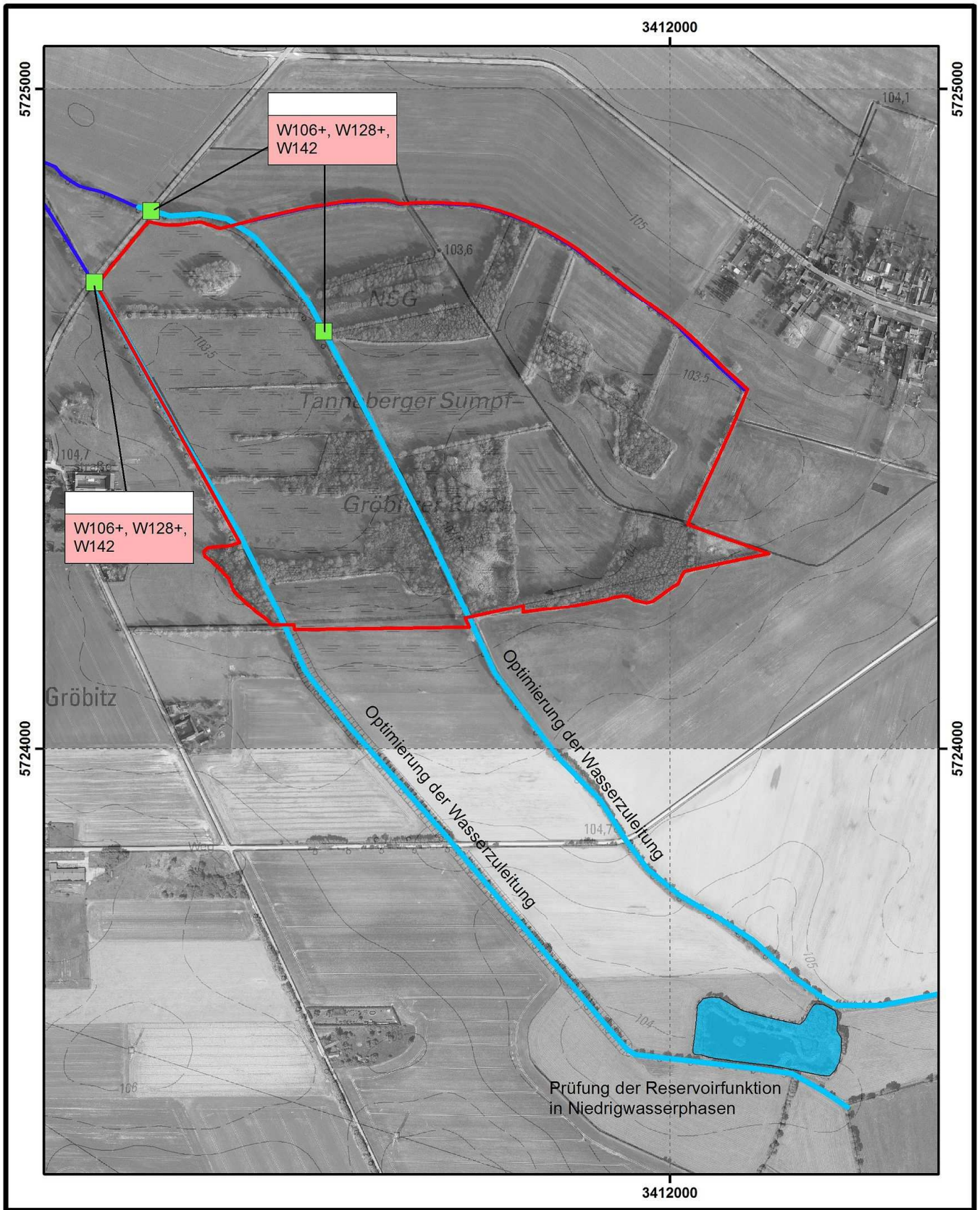
Bezeichnung: Maßnahme betrifft das gesamte FFH-Gebiet 246

P-Ident:

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 47 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

- Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes, Gewährleistung langfristig höherer Grundwasserstände im Gebiet
- Verbesserung des aktuell ungünstigen Erhaltungsgrades des LRT 91E0*
- Verbesserung des Wasserrückhaltes im Gebiet
- nach Mgl. Optimierung der Wasserzuleitung in das Gebiet
- Abpuffern starker Wasserstandsschwankungen

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0*, 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lutra lutra (Fischotter)

Weitere Ziel-Arten:
Hottonia palustris (Wasserfeder), *Hydrocharis morsus-ranae* (Froschbiss), *Ranunculus aquatilis* agg. (Agg. Wasserhahnenfuß)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes durch folgende Maßnahmen:

- Instandsetzung der wichtigsten vorhandenen Stauanlagen, d.h. vor allem am Grenzgraben und Riethgraben
- Prüfung und Verbesserung des Stauregimes an der Kleinen Elster (Wehr Möllendorf)
- Prüfung der Möglichkeiten einer verbesserten Wasserzuleitung über Riechtgraben und Grenzgraben
- Prüfung des südlich von Tanneberg gelegenen Teiches (außerhalb des FFH-Gebietes) bezüglich einer möglichen Funktion als Wasser-Reservoir; über diesen Teich sowie über den Grenzgraben und Riethgraben und ggf. eine Kopplung der beiden Gräben sind die Möglichkeiten einer verbesserten Wasserzufuhr abzuklären.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung	Ja
W128	Oberflächennahen Grundwasserstand einstellen mit Blänkenbildung bis zum 30. April jeden Jahres	Ja
W142	Erneuerung von Staubauwerken	

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W106/

W128 temporäre Frühjahrsüberstauungen bei entsprechendem Wasserdargebot ermöglichen, ab April / Mai absenken, so dass Erstnutzung der Grünlandflächen ab Juni möglich ist

W142 die für das Gebiet wichtigsten Stauanlagen (Grenzgraben, Riethgraben) sind zunächst zu ermitteln und prioritär instand zu setzen

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Mit Eigentümern / Gewässerverband grundsätzlich positiv vorabgestimmt. Einzelmaßnahmen (z.B. Sanierung Stauanlagen) bedürfen noch der Zustimmung durch die jeweiligen Flächeneigentümer.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Gewässerverband

Zeithorizont:

in den kommenden 10 Jahren bzw. langfristig (> 10 Jahre)

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Gewässerverband, Eigentümer

Finanzierung:

Projektfinanzierung Maßnahmen Landschaftswasserhaushalt, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch : UWB, UNB, Gewässerunterhaltungsverband

Monitoring (nachher) am : durch : UWB, UNB, Gewässerunterhaltungsverband

Erfolg der Maßnahme :